

80. Kann der Gemeinschuldner, welcher ein während des Konkursverfahrens gegen ihn ergangenes Urteil hat zustellen lassen, die Zulässigkeit der vom Gegner eingelegten Berufung aus dem Grunde bestreiten, weil jene Zustellung ungültig sei?

II. Civilsenat. Ur. v. 6. Dezember 1889 i. S. D. (Rl.) w. F. (Bekl.)
Rep. II. 245/89.

I. Landgericht Reg.

II. Oberlandesgericht Kolmar.

Die Entscheidung ist oben unter „Reichsrecht“ Nr. 4 S. 17 abgedruckt.